A 70-2 Betrieblicher Umweltschutz und Rechtsangelegenheiten Dez. IV

UMWELTINSPEKTIONSBERICHT

07.02.2017

Betreiber: **Abschleppdienst Arnolds**

Standort: **Völlesbruchstraße 19 in 52152 Simmerath**

Anlagenbezeichnung: **Demontagebetrieb**

Zuständige Behörde: **StädteRegion Aachen**

Datum der Überwachung: **05.10.2016**

Dauer der Überwachung: **3,0 Stunden**

Angemeldete Überwachung: **X** ja ☐ nein

Umfang der Überwachung: gesamte Anlage, medienübergreifend

⇨ Genehmigungen: Genehmigungsbescheid nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
⇨ Immissionsschutzrecht (§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz)
⇨ Wasserrecht (§ 100 Wasserhaushaltsgesetz und § 116 Landeswassergesetz)
⇨ Abfallrecht (§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz)

Ergebnis der Überwachung:
☐ keine Mängel

☒ geringfügige Mängel bzgl. formeller Anforderungen:
(festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können)

1. Es liegt kein Kooperationsvertrag mit der Firma Shredderanlagen TSR Recycling GmbH & Co. KG vor. Die Entsorgungsunterlagen zu den Restkarossen sind teilweise unleserlich und die ordnungsgemäße Entsorgung ist nicht schlüssig nachvollziehbar.
2. Der Sachkundenachweis Arbeitssicherheit liegt nicht vor.
3. Die Betriebsanweisungen zum Umgang mit Pyrotechnik und Gefahrstoffen liegen im betriebshandbuch nicht vor.
4. Ein Gefahrstoffkataster liegt im Betriebshandbuch nicht vor.
5. Das Betriebstagebuch ist lückenhaft geführt. Es fehlt die monatliche Zusammenfassung und die Angaben zu Art, Menge und Verbleib sämtlicher Stoffe.
6. Die Betriebsfläche ist nicht entsprechend der AltfahrzeugV gegliedert. Die Betriebseinheiten sind nicht deutlich gekennzeichnet.
7. Eine ordnungsgemäße Verwertung von Glas und großen Kunststoffteilen konnte nicht nachgewiesen werden.

☒ erhebliche Mängel:
(festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können)

8. Ein aktueller Lage- / Entwässerungsplan des Geländes mit Darstellung der installierten Abscheideranlage sowie der baulichen Anlagen liegt nicht vor.
9. Es werden keine Wartungen und Eigenkontrollen an der Abscheideranlage durchgeführt. Wartungsverträge für den Abscheider und die betonierten Flächen liegen nicht vor.
10. Die Auffangräume zum Lagern von wassergefährdenden Stoffen sind nicht ausreichend bemessen.

☒ schwerwiegende Mängel bzgl. materieller Anforderungen:
(festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können)

11. Nicht genehmigte Nutzung von nicht trocken gelegten bzw. unbehandelten Altfahrzeugen auf unbefestigten Flächen.

Veranlasste Maßnahmen:

⇨ Revisionsschreiben mit Feststellungen aller formellen und materiellen Verstöße

Bemerkung: Nachweise über die Mängelbeseitigung zu den Ziffern 1, 3 und 10 lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vor. Auch wurde inzwischen ein Architekt mit der Erstellung eines Entwässerungsplans beauftragt.